

042. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages, 12.10.2011

REDE von MdL Klaus Bartl zum Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drs 5/6936 „Eilbedürftige Rechts- und Datenschutzforderungen aus dem Sonderbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten vom 8. September 2011, Drs 5/6787, sofort umsetzen - Bundesratsinitiative Sachsens zur ‚Neuregelung der nichtindividualisierten Verkehrsdatenerhebung‘ korrigieren!“

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede//

Unter dem Eindruck, wie die Sächsische Staatsregierung mit dem am 09.09.2011 zu Drucksachennummer 5/6787 vorgelegten Bericht des Datenschutzbeauftragten zur nichtindividualisierten Funkzellenabfrage und anderen Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung durch Polizei und Staatsanwaltschaft in Dresden in Bezug auf den 13., 18 und 19. Februar 2011 umging, der Tatsache etwa, dass der Innenminister nichts anderes zu tun hatte, als ein Gegengutachten einzuholen, der Generalstaatsanwalt nichts anderes, als den Datenschutzbeauftragten anzugreifen, brachten wir bereits in der Septembersitzung den heute gegenständlichen Antrag als Dringlichen Antrag in den Landtag ein. Seine Dringlichkeit wurde verneint.

Heute hat der Antrag in jeder Hinsicht Beantwortungs- und Entscheidungsreife. Der Datenschutzbeauftragte hat bekanntlich neben der Bewertung der besagten nichtindividualisierten Funkzellenabfragen durch die SoKo 19/2 und die Funkzellenabfragen des LKA sowie das Handeln der Staatsanwaltschaft in diesem Zusammenhang 10 Forderungen aufgestellt, die wir zu Ziff. 1 des Antrages auch aufgeführt haben. Dies haben wir verbunden mit der Erwartung, dass die vom Datenschutzbeauftragten bezeichneten Forderungen von der Staatsregierung ohne weiteren Verzug umgesetzt werden.

Die Stellungnahmen der Staatsregierung zu diesen Kritiken, Beanstandungen, speziell auch zur Umsetzung der Forderungen, waren bis auf die, namentlich bekannte Betroffene von der Erhebung auf sie bezogener Daten im Rahmen der Funkzellenabfrage zu unterrichten, sämtlich bis zum 10.10.2011 befristet.

Wir erwarten einfach in der heutigen Sitzung, dass die Staatsregierung den Landtag präzise und wahrheitsgetreu uns substanziell darüber in Kenntnis setzt, wie sie auf die jeweiligen Vorgaben des Datenschutzbeauftragten reagiert, was sie in dessen Prüfung getan und zu dessen Berücksichtigung veranlasst hat. Da wäre zum Beispiel die Frage, ob die Staatsregierung bereits Maßnahmen getroffen hat, um den ungeheuer umfangreichen gespeicherten Datenbestand in den Arbeitsdateien zu reduzieren und sämtliche für die Strafverfolgung nicht erforderliche Daten zu löschen. Ist das geschehen? Wie ist die Staatsregierung an diese Forderung herangegangen? Nach welchen Kriterien hat sie sie realisiert.

Da war weiter die Forderung, dass in keinem Falle Funkzellendaten für Gefahrenabwehrzwecke gespeichert werden. Ist dem entsprochen?

Ist eine Missbrauchsverwendung der geheim erhobenen Funkzellendaten im Umfeld der Versammlungsereignisse vom 13., 18. und 19. Februar 2011 in Dresden ausgeschlossen?

Ich frage beispielhaft weitere, ob dem entsprochen worden ist, über die Verwertung erhobener Verkehrsdaten aus den Funkzellenabfragen in anderen Verfahren sämtliche nachvollziehbare, begründbare und kontrollierbare Entscheidungen zu treffen.

Ich gehe davon aus, dass die zuständigen Staatsminister zu diesen Fragen in der weiteren Debatte Stellung nehmen, wie wir generell darum bitten, dass die Staatsregierung vor dem Landtag reflektiert, ob sie mit etwas Distanz und zunehmender Überlegung inzwischen selbstkritischer an die Hinweise und Änderungserwartungen des Datenschutzbeauftragten herangeht.

Was uns nicht weniger bewegt hat, diesen Antrag heute auf die Tagesordnung zu setzen, ist die Frage, ob es seitens der Staatsregierung zumindest eine Prüfung gab, ob und inwieweit die vom Datenschutzbeauftragten in seiner Unterrichtung aufgezeigten Missstände bzw. deren Begünstigung durch ungenügenden Regelungsgehalt in den momentan geltenden Gesetzenormen in den - von uns sehr im Grundsätzlichen begrüßten - Gesetzesantrag des Freistaates Sachsen „Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der nichtindividualisierten Verkehrsdatenerhebung“ eingeflossen sind.

Der Gesetzesantrag, erfasst zu Bundestagsdrucksache 532/11 vom 06.09.2011, ist ja nun einmal eingereicht worden, bevor der Bericht des Datenschutzbeauftragten vorlag. Es ist schlicht schwer vorstellbar, dass bei aller mit Beginn der Prüfmaßnahme des Datenschutzbeauftragten einsetzenden Kommunikation mit Behörden bzw. mit Gremien, die der Dienst-, Fach- und Rechtsaufsicht der Staatsregierung unterstehen, dass das gesamte Spektrum der Erkenntnisse des Datenschutzbeauftragten vorausgeahnt wurde. Erwägt die Staatsregierung, den eigenen Gesetzentwurf unter Beachtung des Sonderberichts des Sächsischen Datenschutzbeauftragten vom 8. September 2011 etwa bereits im Rahmen der Ausschussberatung im Bundesrat zu qualifizieren, zu ergänzen? Wenn ja, in welcher Richtung geschieht dies bzw. ist dies beabsichtigt?

Welche Resonanz gibt es aus den anderen Bundesländern auf die Gesetzesvorlage des Freistaates Sachsen bzw. auf den sicher auch dort bekanntgewordenen und erörterten Bericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten in seinem Kerngehalt?

Wir bitten heute um eine konstruktive Beratung dieses Antrages, was zweifellos dazu beitragen kann, sukzessive in der Aufarbeitung der Ereignisse um das Versammlungsgeschehen des 19. Februar bzw. in dessen Vorfeld bzw. dessen Nachbereitung zu einem höheren Maß an Sachlichkeit und Konstruktivität zu gelangen, dies auch gemeinsam zu erreichen. An unserem Willen hierzu soll es nicht fehlen, wenn wir heute mit entsprechenden sachbezogenen Auskünften und Antworten der Staatsregierung rechnen können.